

Antrag 3 zum Tagesordnungspunkt

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Geiselhöring

Ladungs- und Unterlagenfrist

Datum: 06.05.2026

Fraktion: Afd / FG

Antrag 3 – Ladungs- und Unterlagenfrist

Der Stadtrat möge beschließen:

§ 24 Absatz (3 + 4) – Ladungs- und Unterlagenfrist

(3) Ergänzung:

- Sämtliche entscheidungsrelevanten Sitzungsunterlagen sind gleichzeitig mit der Einladung bereitzustellen.

- Nachträgliche Ergänzungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig und gesondert kenntlich zu machen.

(4) Änderung:

Die Einladung zur Sitzung hat unter Angabe der Tagesordnung spätestens **7 Tage** vor dem Sitzungstermin zu erfolgen.

Begründung:

Eine angemessene Vorbereitungszeit ist Voraussetzung für sachgerechte Entscheidungen und die ordnungsgemäße Ausübung des Mandats.